



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0136 vom 03.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	02.09.2020	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag des Matthias Möllers, Weiner 255, 48607 Ochtrup, nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Errichtung zweier Hähnchenmastställe mit insgesamt 92.000 Mastplätzen und einem Flüssiggasbehälter, Flur 44, Flurstück 140

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller zur Sicherstellung der Erschließung einen Vertrag über die Unterhaltung des Wirtschaftsweges und über die Anlegung von Ausweichbuchten zu schließen.

Sachdarstellung:

Der Stadt Ochtrup wurde vom Kreis Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt – Immissionsschutz – der im Betreff genannte Antrag zur Stellungnahme und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens übersandt.

Aufgrund der Tatsache, dass bereits 2012 ein gleichlautender Antrag von Herrn Möllers vorgelegt wurde, der zu lebhaften Diskussionen in der Politik und zu einigen Beschwerden der umliegenden Nachbarn/Betriebe geführt hat, wird der nun eingereichte Antrag ebenfalls dem Ausschuss vorgelegt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden insbesondere zu möglichen Geruchsbelästigungen, Ammoniaketrägen, Staub- und Keimbelästigungen, Lärmbelästigungen durch Verkehr und Verbreitung von Bakterien Bedenken geäußert. Der Rat der Stadt Ochtrup hatte dem Vorhaben zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass vorab mit dem Antragsteller ein Vertrag zur Unterhaltung des Wirtschaftsweges und über die Anlegung von Ausweichbuchten geschlossen wird und gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, dem Kreis Steinfurt eine Resolution zu übermitteln (siehe beigefügter Protokollauszug). Das Bauvorhaben wurde damals nicht weiterverfolgt.

Der Kreis Steinfurt teilt nun mit, dass die damaligen Antragsunterlagen überarbeitet wurden und neueste Ablufttechnik eingesetzt werden soll. Die Unterlagen liegen sowohl beim Kreis Steinfurt als auch bei der Stadt Ochtrup zu jedermanns Einsichtnahme – nach vorheriger Terminabsprache – in der Zeit vom 05.08.2020 bis 04.09.2020 öffentlich aus. Falls erforderlich, wird voraussichtlich am 28.10.2020 einen Erörterungstermin zu vorliegenden Einwendungen durchgeführt.

Die Prüfung des Antrages und der Voraussetzungen für eine Genehmigung der Anlage obliegt dem Kreis Steinfurt. Die Stadt Ochtrup hat keine rechtliche Handhabe, das Vorhaben abzulehnen, sofern vom Antragsteller die Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt werden. Allerdings

sollte – wie damals auch – mit dem Antragsteller hinsichtlich der Unterhaltung der geplanten Zuwegung (siehe beigefügter Plan) über städtische Wirtschaftswege sowie über die Erstellung von Ausweichbuchten ein Vertrag geschlossen werden.

Umweltrelevanz:

Der Antragsteller ist verpflichtet, umweltrelevante Auswirkungen ggf. durch Gutachten prüfen zu lassen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten